

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Privaten Arbeitsvermittlung der DB Zeitarbeit GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Die DB Zeitarbeit GmbH besitzt seit dem 31.08.01 die Erlaubnis zur privaten Arbeitsvermittlung, gemäß § 291 Abs. 1 SGB III.
- 1.2. Der Auftraggeber garantiert alle erforderlichen Angaben zur Erfüllung des Auftrages - insbesondere Angaben für Stellenbeschreibungen und zur Erstellung von Anforderungsprofilen unverzüglich dem Auftragnehmer zu übergeben.
- 1.3. Alle Anfragen und Angaben werden streng vertraulich behandelt.
- 1.4. Die Bewerberunterlagen werden von der DB Zeitarbeit an den Auftraggeber direkt übergeben. Sie unterliegen ebenfalls der vertraulichen Behandlung und gehen sofort bei Nichteinstellung des Bewerbers an die DB Zeitarbeit zurück. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

2. Sonderleistungen

- 2.1. Kosten für Sonderleistungen, welche nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart sind, aber während der Auftragsrealisierung anfallen, werden vom Auftraggeber getragen. Die DB Zeitarbeit legt dazu einen lückenlosen Nachweis dem Auftraggeber vor.
- 2.2. Entstehende Anzeigenkosten und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Auftraggeber 1:1 weiterberechnet.

3. Vergütung

- 3.1. Mit Auftragserteilung wird dem Auftraggeber -unabhängig vom Erfolg- je Personalvermittlung eine Aufwandsgebühr von 255,00 € in Rechnung gestellt. Bei erfolgreicher Vermittlung von Bewerbern werden diese Kosten mit der fälligen Provision gegengerechnet.
- 3.2. Die Provision je erfolgreicher Vermittlung staffelt sich in
 - § Die **Provision für Fachkräfte** beträgt 2 Bruttomonatsgehälter
 - § Die **Provision für Führungskräfte** (Brutto - Jahreseinkommen mindestens 61.000,00 €) beträgt 20 % vom Brutto-Jahreseinkommen. Es sind 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 zum Zeitpunkt der ersten Vorstellungsrunde und 1/3 bei Abschluss des Arbeitsvertrages zu leisten.
- 3.3. Für die Berechnung der Provision wird das Brutto- Jahreseinkommen zuzüglich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen, Prämien, Provisionen, Direktversicherungen, Vermögenswirksame Leistungen, geldwerter Vorteil eines Dienstwagens usw. ermittelt.
- 3.4. Erhält ein Bewerber bis zu 12 Monate nach dem Vorstellungsgespräch vom Auftraggeber einen Arbeitsvertrag/eine Einstellung so hat die DB Zeitarbeit auch nachträglich das Recht, die entgangene Provision einzufordern.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die erfolgsunabhängige Provision von 255,00 € steht als Aufwandsgebühr und wird nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.
- 4.2. Mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen Auftraggeber und Bewerber wird die Provision entsprechend Ziffer 3.2. durch Rechnungslegung der DB Zeitarbeit fällig.
- 4.3. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 5.2. Wird eine Bestimmung, oder ein Teil ganz oder teilweise unwirksam, so berührt dies nicht die übrigen Regelungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Vertragszweck entgegenkommt.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.